



Die neue Gemeinsame Agrarpolitik: ab 1. Januar 2023

Brüssel, 14. Dezember 2022

Die Genehmigung aller **28 Strategiepläne** (eines für jedes EU-Land und zwei für Belgien) durch die Europäische Kommission markiert den **Beginn der neuen Gemeinsamen Agrarpolitik ab 1. Januar 2023**.

264 Mrd. EUR an EU-Mitteln sollen die europäischen Landwirte beim Übergang zu einem nachhaltigen und resilienten Agrarsektor unterstützen und dazu beitragen, die Vitalität und Vielfalt der ländlichen Gebiete zu erhalten. Durch Kofinanzierung und ergänzende nationale Finanzierung wird der öffentliche Gesamthaushalt für Landwirte und ländliche Gemeinschaften für den **Zeitraum 2023-2027 auf 307 Mrd. EUR** steigen. Für andere Programme, die in den Zuständigkeitsbereich der GAP, aber nicht unter die GAP-Strategiepläne fallen, wie das [POSEI-Programm für die Gebiete in äußerster Randlage](#), das [EU-Schulprogramm](#) und [Absatzförderungsprogramme](#), werden zusätzliche EU-Mittel in Höhe von **6 Mrd. EUR** bereitgestellt.

Eine fairere GAP

Alle Strategiepläne unterstützen tragfähige landwirtschaftliche Einkommen und die Resilienz des Agrarsektors als zentrales Ziel. Hier einige Beispiele für die bereitgestellte Unterstützung:

- Die **Direktzahlungen im Rahmen der GAP** sind nach wie vor ein Sicherheitsnetz für Landwirte. Jedes Jahr werden rund 20 Mrd. EUR an Einkommensgrundstützung an förderfähige Landwirte ausgezahlt. Sie ist jedoch an die Bedingung geknüpft, dass die Landwirte strengere Grundstandards für eine gute Landwirtschaft und einen guten ökologischen Zustand (GLÖZ) anwenden. Die GLÖZ-Standards dürften fast **90 % der landwirtschaftlichen Fläche in der EU** abdecken.
- Die neue GAP wird ein höheres Maß an öffentlicher Unterstützung auf diejenigen richten, die sie am dringendsten benötigen. **Kleine und mittlere landwirtschaftliche Betriebe** in 25 EU-Ländern werden dank einer Umverteilungsprämie in Höhe von 10,6 % aller Direktzahlungen eine höhere Einkommensstützung erhalten. Dieser Betrag wird sich auf 4 Mrd. EUR jährlich belaufen und ist 2,5-mal so hoch wie die Umverteilungsprämien im Rahmen der derzeitigen GAP (2014-20), die nur von zehn Mitgliedstaaten angewandt werden.
- Um Landwirte bei der Bewältigung von Krisen zu unterstützen, erhalten 15 % der landwirtschaftlichen Betriebe in der EU Unterstützung für die Übernahme von Versicherungsprämien, die Teilnahme an Fonds auf Gegenseitigkeit oder anderen **Risikomanagementinstrumenten**.
- Die Höhe der **Stützung für Eiweißpflanzen/-leguminosen** durch **gekoppelte Einkommensstützung** wird im Vergleich zu 2022 um 25 % steigen. Dies wird dazu beitragen, die Abhängigkeit der Landwirte in der EU von der Einfuhr und dem Einsatz bestimmter Düngemittel zu verringern. 17 weitere Sektoren, die sich in Schwierigkeiten befinden, erhalten ebenfalls eine gekoppelte Stützung, die 21 % der landwirtschaftlichen Betriebe in der EU ausmacht.

Eine umweltfreundlichere GAP

Drei von zehn spezifischen Zielen der GAP betreffen unmittelbar die Umwelt und das Klima. Dank der „No backsliding“-Klausel müssen die Mitgliedstaaten in ihren GAP-Plänen ehrgeizige Ziele darlegen, die über dem derzeitigen Stand liegen. Daraus ergibt sich die ehrgeizigste GAP, die es je aus Umwelt- und Klimaperspektive gab.

- In den GAP-Strategieplänen werden fast 98 Mrd. EUR, was **32 % der gesamten GAP-Mittel (EU- und Kofinanzierung) entspricht, für die Erzielung von Vorteilen für Klima, Wasser, Boden, Luft, biologische Vielfalt und Tierschutz sowie für die Förderung von Verfahren, die über die verpflichtende Konditionalität hinausgehen, verwendet**. Betrachtet man die Aufschlüsselung dieses Betrags nach Instrumenten und Fonds, so sind 24 % der Direktzahlungen für Öko-Regelungen vorgesehen, und 48 % der Ausgaben für die

Entwicklung des ländlichen Raums aus allen Plänen werden Umwelt- und Klimaziele uneingeschränkt unterstützen.

- Die Pläne werden Anreize für Landbewirtschafter schaffen, **Kohlenstoff im Boden und in Biomasse zu speichern, die Treibhausgasemissionen zu verringern und die Anpassung in 35 % der landwirtschaftlichen Fläche der EU** durch geeignete Bewirtschaftungsmethoden wie extensive Grünlandbewirtschaftung, Anbau von Leguminosen und Fangkulturen, organische Düngung oder Agroforstwirtschaft zu unterstützen.
- Auf der Grundlage neuer Verpflichtungen für die Landwirte wird die **Fruchtfolge** auf rund 85 % des im Rahmen der GAP geförderten Ackerlands der EU erwartet. Dies wird dazu beitragen, die Schädlings- und Krankheitszyklen zu durchbrechen und so den Einsatz und das Risiko von Pestiziden zu verringern. Mehr als 26 % der landwirtschaftlichen Flächen in der EU werden unter anderem dafür unterstützt, den integrierten Pflanzenschutz einzuführen und nicht-chemische Methoden zur Schädlingsbekämpfung oder Präzisionslandwirtschaft einzusetzen.
- Die GAP-Unterstützung für die **ökologische/biologische Produktion** im Jahr 2027 wird sich im Vergleich zu der 2018 finanzierten Fläche fast verdoppeln. Dies wird einen wichtigen Beitrag zur Verwirklichung der nationalen Ambitionen der Mitgliedstaaten zur Steigerung der ökologischen/biologischen Fläche leisten, die bis 2030 zwischen 5 % und 30 % liegen soll.
- Die geplanten **Investitionen in die Energieerzeugung aus erneuerbaren Quellen** in landwirtschaftlichen Betrieben werden die Energieerzeugungskapazität der EU um 1,556 MW erhöhen.

Eine sozialere GAP

Die ländlichen Gebiete der EU stehen vor mehreren Herausforderungen, die in der [langfristigen Vision für die ländlichen Gebiete der EU](#) genannt werden, darunter das Problem der Entvölkerung, der Zugang zu und die Verbesserung der Grundversorgung, Beschäftigungsmöglichkeiten und die Notwendigkeit einer besseren Anbindung. Die GAP wird in das soziale und wirtschaftliche Gefüge der ländlichen Gebiete der EU investieren.

- Die spezifische Unterstützung für **Junglandwirte** spielt in jedem genehmigten Plan eine herausragende Rolle, und die EU-Länder gingen über die Mindestanforderung hinaus, 3 % ihrer Direktzahlungen für den Generationswechsel bereitzustellen. Öffentliche Ausgaben in Höhe von insgesamt 8,5 Mrd. EUR sollen Junglandwirten bei der Gründung ihrer Unternehmen helfen, sowie dabei, diese in den ersten Jahren ihrer Tätigkeit zu finanzieren und zu erhalten. Im Zeitraum 2023-2027 werden voraussichtlich insgesamt 377 000 neue Junglandwirte als Vollerwerbslandwirte tätig sein. Einige Mitgliedstaaten planen weitere Anstrengungen, um die Hofnachfolge landwirtschaftlicher Betriebe zu fördern, die Gleichstellung der Geschlechter in ländlichen Gebieten zu verbessern und die Stellung von Frauen in der Landwirtschaft zu stärken.
- Die lokale Entwicklung wird auch durch 7,7 % des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) gefördert, der für von der örtlichen Bevölkerung betriebene Strategien für lokale Entwicklung (der sogenannte [LEADER](#)-Ansatz) vorgesehen ist. Dies entspricht 5 Mrd. EUR. Nach ihrer Einführung dürften diese Strategien 65 % der ländlichen Bevölkerung in Europa abdecken.
- Zum ersten Mal werden GAP-Zahlungen an die Einhaltung bestimmter Sozial- und Arbeitsstandards der EU geknüpft, und die Begünstigten werden Anreize erhalten, die **Arbeitsbedingungen in landwirtschaftlichen Betrieben zu verbessern**.
- Mit den Plänen werden Investitionen gefördert, um Leben und Arbeiten in ländlichen Gebieten attraktiver zu machen **und dadurch mindestens 400 000 Arbeitsplätze zu schaffen**. Ebenso werden Investitionen in digitale Technologien und Dienste zur Optimierung der Ressourceneffizienz unterstützt.
- Mehr als 6 Millionen Menschen werden direkt von Beratung, Ausbildung und Wissensaustausch im Rahmen der GAP profitieren oder sich an Innovationsprojekten im Rahmen der [Europäischen Innovationspartnerschaft](#) beteiligen, deren Schwerpunkt auf Umwelt- und Klimaleistungen oder sozialen und ländlichen Aspekten liegt.

Hintergrund

Die Europäische Kommission legte 2018 ihren Vorschlag für die [Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik \(GAP\)](#) vor, mit dem eine [neue Arbeitsweise](#) eingeführt werden sollte, um die EU-Agrarpolitik zu modernisieren und zu vereinfachen. Die [neuen GAP-Rechtsvorschriften](#) wurden am 2. Dezember 2021 förmlich angenommen.

Das Europäische Parlament und der Rat haben den Mitgliedstaaten eine Frist bis zum 1. Januar 2022 gesetzt, um ihre GAP-Strategiepläne vorzulegen. Nach Eingang der Pläne übermittelte die Kommission bis zum 25. Mai 2022 allen Mitgliedstaaten Schreiben mit Bemerkungen. Diese wurden gemäß dem Grundsatz der Transparenz zusammen mit den Antworten der Mitgliedstaaten auf der [Europa-Website](#) veröffentlicht. Anschließend fand ein **strukturierter Dialog** zwischen den Kommissionsdienststellen und den nationalen Behörden statt, um verbleibende Probleme zu lösen und die überarbeiteten GAP-Pläne fertigzustellen. Ihr Ambitionsgrad im Hinblick auf die Klima- und Umweltziele der EU und ihr Beitrag zu den Zielen der Kommissionsstrategie [„Vom Hof auf den Tisch“](#) und der [„Biodiversitätsstrategie“](#) wurde eingehend geprüft.

Angesichts des anhaltenden Anstiegs der Rohstoff- und Energiepreise nach der Aggression Russlands gegen die Ukraine hatte die Kommission die **Mitgliedstaaten aufgefordert**, im Einklang mit den Mitteilungen über [Ernährungssicherheit](#) und [Düngemittel](#) eine Überprüfung ihrer GAP-Strategiepläne in Erwägung zu ziehen, um die Resilienz des Sektors zu stärken, die Erzeugung erneuerbarer Energien zu steigern und die Abhängigkeit von synthetischen Düngemitteln dank nachhaltigerer Produktionsmethoden zu verringern. Um angesichts der sich rasch wandelnden Herausforderungen weiterhin ihren Zweck erfüllen zu können, werden die GAP-Strategiepläne während des Durchführungszeitraums genau überwacht und erforderlichenfalls geändert.

Weitere Informationen

[Die 28 GAP-Strategiepläne auf einen Blick](#)

[Die GAP 2023–2027](#)

[GAP-Strategiepläne](#)

[Schreiben mit den Bemerkungen zu den GAP-Strategieplänen](#)

IP/22/7639

Quotes:

In den letzten Jahren haben wir eng zusammengearbeitet, um gute Strategien zu entwickeln. Jetzt ist es an der Zeit, mit ihrer Umsetzung zu beginnen. Die neue GAP wird die EU besser auf die Herausforderungen vorbereiten, mit denen unser Agrarsektor und unsere Landwirte heute in den Bereichen Wirtschaft, Umwelt und Soziales konfrontiert sind. Unser Hauptziel, einen Beitrag zur Ernährungssicherheit zu leisten, bleibt erhalten. Wir wahren auch gleiche Wettbewerbsbedingungen und berücksichtigen gleichzeitig die spezifischen Bedürfnisse und Situationen auf nationaler und regionaler Ebene.
Janusz Wojciechowski, Kommissar für Landwirtschaft - 14/12/2022

Kontakt für die Medien:

[Miriam GARCIA FERRER](#) (+32 2 299 90 75)

[Thérèse LEREBOURS](#) (+32 2 296 33 03)

Kontakt für die Öffentlichkeit: [Europe Direct](#) – telefonisch unter [00 800 67 89 10 11](#) oder per [E-Mail](#)